Mit Eintritt der neuen Staats-Verfassung wurde ein Kriegs-Ministerium gebildet, der Königl. Generalstab in Folge dessen wieder aufgelöst und das Commando der Armee einem commandirenden Generalleutnant übertragen.

1832 erhielt die Armee eine wesentliche Veränderung in der Bekleidung, durch welche namentlich die weiße Farbe als Grundfarbe in Wegfall kam.

Für Unteroffiziere und Gemeine, welche über **15** und **24** Jahre gedient haben, wurden Dienstzeichen in Bronce und resp. Silber ausgegeben.

1833 wurde ein neues Dienst-Reglement ertheilt.

1835 erhielt die oberste Militair-Gerichts-Behörde eine veränderte Organisation, nach welcher für das bisherige General-Kriegs-Gerichts-Collegium ein Ober-Kriegs-Gericht in Wirksamkeit trat und das Directorium desselben einem General-Auditeur anvertraut, auch ein Stabs- und Gouvernements-Kriegs-Gericht errichtet wurde. Statt der Militair-Straf-Compagnie wurde eine Militair-Straf-Anstalt, unter gleichzeitiger Auflösung der Eisenstrafanstalt, eingerichtet. Das Cadetten-Corps ward mit der Artillerieschule vereinigt, aus beiden Instituten eine Militair-Bildungs-Anstalt formirt und mit dieser eine Anstalt zur Ausbildung von Unteroffizieren zu Offiziers-Subjecten verbunden.

1836 wurden die Gewehre der Linien- und leichten Infanterie percussionirt, die Fabrikation der Zündhütchen für die Armee eingerichtet und Infanterie-Gewehre nach einem neuen Muster angeschafft.

1837 kamen bei der Reiterei und Artillerie Portepeejunker auf den Etat.

1838 erfolgte die Percussionirung der Feuerwaffen der Reiterei und die Emanirung eines neuen Militair-Strafgesetzbuches.

1840 trat eine Verminderung des Artillerie-Corps um **61** Mann ein; die Militair-Bildungs-Anstalt erhielt, unter Auflösung der Unteroffiziers-Anstalt, ein verändertes Regulativ und die Reiter-Regimenter gleiche Doublirung.

http://digital.slub-dresden.de/ppn20109023Z/22